

Bremerhaven, 21.01.2021

Antrag - Nr. StVV - AT 2/2021 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.02.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

**Urteil des Verwaltungsgerichtes Bremen zum Fragerecht der Stadtverordneten
- Schlussfolgerungen für die zukünftige Arbeit (GRÜNE PP)**

Das Verwaltungsgericht Bremen hat auf die Klage des Stadtverordneten Claudius Kaminiarz mit Urteil vom 17.06.2020 festgestellt, dass die seinerzeit vom Magistrat gegebene Antwort auf Fragen in der Fragestunde gegen die Verfassung der Stadt Bremerhaven verstoßen und den Stadtverordneten in seinen Rechten verletzt hat. Das inzwischen rechtskräftige Urteil ist diesem Antrag beigelegt.

Das Verwaltungsgericht hat in seiner Urteilsbegründung einige Ausführungen gemacht, die für die zukünftige Arbeit aller Stadtverordneten Auswirkungen haben und die Rechte der Stadtverordneten gegenüber dem Magistrat präzisieren und hervorheben.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine auf Verwaltungsrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei damit zu beauftragen, das genannte Urteil im Hinblick auf die Arbeit der Stadtverordneten zu erläutern und gegebenenfalls Handlungsratschläge zu formulieren, die sich aus diesem Urteil ergeben. Die Erläuterungen sollen im Rahmen einer Sitzung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses bis zum 30.06.2021 gegeben werden. Alle Stadtverordneten erhalten daraufhin eine schriftliche Version dieser Erläuterungen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Gez.
Doris Hoch und
Fraktion DIE GRÜNEN PP

Anlage: Urteil des Verwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen